

# JA zur Asylgesetzrevision am 5. Juni 2016

asylg-ja.ch

## Kurzargumentarium

### Worum es geht

Mit der Asylgesetzrevision sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Die Mehrheit der Asylgesuche, für die es keine weiteren Abklärungen braucht, sollen demnach künftig in einem beschleunigten Verfahren mit kontinuierlichem Rechtsschutz behandelt und abgeschlossen werden. Betroffene Asylsuchende sind für die gesamte Dauer des Verfahrens bis zu ihrer allfälligen Wegweisung aus der Schweiz in regionalen Zentren des Bundes untergebracht (Bundeszentren). Das Verfahren dauert für Dublin-Fälle maximal 140 Tage, für Fälle im beschleunigten Verfahren maximal 100 Tage. Sind für den Entscheid über ein Asylgesuch weitere Abklärungen notwendig, werden die Asylsuchenden für erweiterte Verfahren wie bisher den Kantonen zugewiesen. Bund, Kantone, Gemeinde und Städte haben die Asylgesetzrevision gemeinsam beschlossen und werden die Umsetzung gemeinsam angehen.

### Argumente

#### Die wichtigsten Argumente

##### 1. Schneller: Schnellere Verfahren und Entscheide

Wegen der grossen Zahl an Asylgesuchen in der Schweiz braucht es dringend schnellere Verfahren. Flüchtlinge mit anerkannten Asylgründen müssen in der Schweiz Schutz und folglich möglichst schnell Asyl erhalten. Wer keine anerkannten Asylgründe vorbringen kann, soll innert kürzester Zeit einen definitiven Entscheid erhalten und die Schweiz verlassen. So kann die Empfangsinfrastruktur den Flüchtlingen mit anerkannten Asylgründen zur Verfügung gestellt werden.

##### 2. Gerechter: Schnellere und faire Verfahren dank konsequenter Rechtsvertretung

Um diese schnellen Verfahren zu ermöglichen, bedarf es einer konsequenten Rechtsvertretung, damit auch im beschleunigten Prozess faire Verfahren garantiert bleiben. Erfahrungen aus dem Testbetrieb in Zürich zeigen klar, dass die Beschwerdequote bei den beschleunigten Verfahren mit dem verbesserten Rechtsschutz tiefer ist, als im normalen Verfahren. Die Leistungserbringer, welche die Rechtsvertreter stellen (im Testbetrieb die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH) haben zudem kein Interesse daran, die Verfahren zu verzögern, da sie mittels einer Pauschale vergütet werden.

##### 3. Günstiger: Bundeszentren für tiefere Kosten im Asylbereich

Die heutigen Verfahren dauern zu lange. Das hat hohe Kosten (Unterbringung, Sozialhilfe, Rekurse usw.) zur Folge. Bund, Kantone und Gemeinden gehen die Beschleunigung der Asylverfahren gemeinsam an. Bundeszentren bieten die Infrastruktur für effizientere Verfahren, wodurch mittel- bis langfristig substantielle finanzielle Einsparungen erzielt werden können. Besonders auch im Hinblick auf die Zunahme der Gesuche ist diese Beschleunigung der Asylverfahren ein wichtiger Schritt für die Kostenoptimierung im Asylbereich.

## Schnellere Verfahren

Die 2012 eingeführten 48h-Verfahren und das Verbot der Mehrfachgesuche sowie die 2013 eingeführten „Fast Track“-Verfahren führten seit 2011 bereits zu einer markanten Beschleunigung der Asylverfahren. Der Testbetrieb in Zürich zeigt nun, dass Asylgesetzrevision eine weitere Beschleunigung bringt. Dank den Bundeszentren können Dublin-Verfahren und beschleunigte Verfahren in unter 60 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Die Aufenthaltszeit in einem Bundeszentrum ist auf 140 Tage beschränkt. Aber auch erweiterte Verfahren werden dank der Asylgesetzrevision noch rund ein Jahr dauern, also knapp halb so lange wie noch 2011.

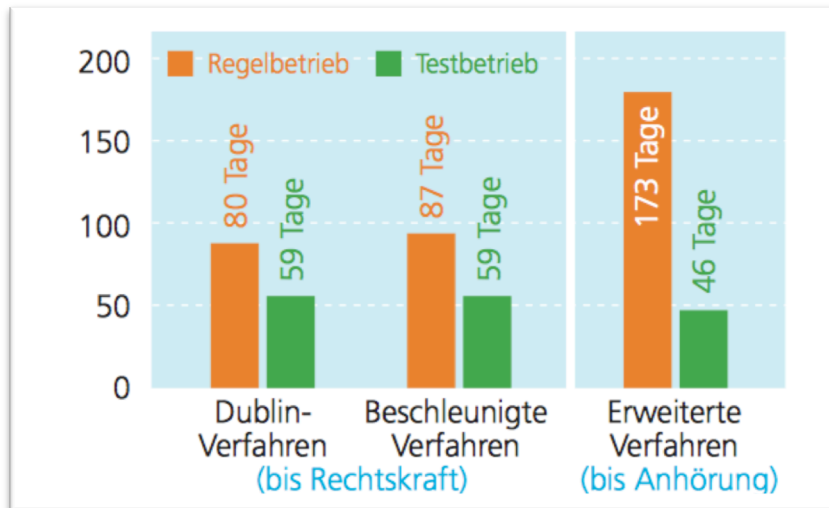


Abbildung 1 – Quelle: SEM, <http://bit.ly/22obpMP>

## Gerechte Verfahren

### Rechtsschutz garantiert

Der Rechtsschutz ist auch im beschleunigten Verfahren garantiert. Um rechtstaatlich korrekte Entscheide zu gewährleisten, sieht die Asylgesetzrevision einen verbesserten Rechtsschutz für Asylsuchende vor: Sie haben ab Beginn des Verfahrens Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung.

### Ohne Rechtsvertretung keine schnelleren Verfahren

Für beschleunigte Verfahren braucht es zwingend eine Beratung und Rechtsvertretung. Der Rechtsschutz ermöglicht trotz kurzer Fristen rechtsstaatlich korrekte Verfahren und sorgt dafür, dass die Asylsuchenden ihren Rechte und Pflichten kennen. So können sie auch einen negativen Entscheid besser akzeptieren und legen deshalb weniger Beschwerden ein. Und wenn es weniger Beschwerden gibt, können die Verfahren früher abgeschlossen werden. Ohne die Rechtsvertretung würden die Verfahren durch Beschwerden und Rekurse wieder verlängert und die gewünschte Effizienzsteigerung wäre nicht gegeben.

### Weniger Rekurse dank der Rechtsvertretung

Die Beschwerdequote ist im Testbetrieb mit 17,1 Prozent deutlich tiefer als im Regelbetrieb (25,4 Prozent). Die tiefere Quote ist auf die bessere Aufklärung der Asylsuchenden zurück zu führen. Die zugewiesene Rechtsvertretung kann schneller klar machen, dass ein Rekurs aussichtslos ist.

## Günstigeres Asylsystem

### **Günstiger: Kosteneinsparungen durch Bundeszentren**

#### **Einsparpotenzial mit Beschleunigung der Asylverfahren: 110 Mio. CHF / Jahr**

Insgesamt stehen dem Einsparpotential von jährlich rund 233 Mio. CHF zusätzliche laufende Kosten in Höhe von jährlich rund 123 Mio. CHF gegenüber. Daraus ergeben sich mögliche jährliche Nettoeinsparungen von rund 110 Mio. CHF gegenüber heutigem System.

### **Günstiger: Kosteneinsparungen im Sozialhilfebereich**

#### **Weniger Nothilfe**

Schnelle Verfahren und gezielte Rückkehr-, Chancen- und Rechtsberatung wirken sich positiv auf die Ausreisebereitschaft aus. Weggewiesene Asylsuchende im Testbetrieb nehmen die Nothilfe deutlich weniger und kürzer in Anspruch. Die Kosten für die Nothilfe pro weggewiesenem Gesuchsteller sinken auf durchschnittlich 185 CHF.

## Asylthema angehen, statt bewirtschaften!

#### **Das Volk hat bereits 2013 Ja gesagt zum neuen Asylgesetz**

Das Stimmvolk hat 2013 mit 78 Prozent Ja gesagt zur Asylgesetzrevision. Damit wurden dringliche Änderungen bereits rechtskräftig und die Testphase für die Bundeszentren ermöglicht. Die vorliegende Revision ist eine Folge daraus. Sie möchte die dringlichen Änderungen, welche bis 2019 befristet sind, unbefristet weiterführen und weitere Massnahmen treffen, um gerechte und schnelle Verfahren zu ermöglichen.

#### **Das Asylgesetz-Referendum ist eine Zwängerei**

Die SVP will ihre eigene Politik durchdrücken – oder gar keine. Deshalb hat sie aus dem Nichts, am letzten Tag der Debatte das Referendum angekündigt und daraufhin ergriffen. Eigentlich ist die SVP nämlich für schnellere Asylverfahren, doch nun kämpft sie dagegen an.